



AMTSBLATT

für die Stadt Ludwigsfelde

HERAUSGEBER: Stadt Ludwigsfelde, Der Bürgermeister, Rathausstraße 3, 14974 Ludwigsfelde
Verantwortlich für den Inhalt: Stabsstelle Büro Stadtverordnetenversammlung, Stadtmarketing & Pressestelle, Liza Ruschin. Das Amtsblatt für die Stadt Ludwigsfelde erscheint nach Bedarf und ist kostenlos im Rathaus der Stadt Ludwigsfelde, Rathausstraße 3, Bürgerservice, 14974 Ludwigsfelde zu den Sprechzeiten erhältlich, bei Postzustellung gegen Erstattung der Portokosten.

29. Jahrgang

2020

Nr. 26

Seite 1

Inhaltsverzeichnis

Seite

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Bekanntmachung der öffentlichen und nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.04.2020 | 2 |
| 2. | Bekanntmachung der Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 21.08.2020 | 5 |

**Bekanntmachung der Beschlüsse
der öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am 21.04.2020**

1. Bestellung von Vertretern in den Gremien der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die vorliegende Liste.

Beschluss-Nr.: StVV 08/87/20

2. Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages zu den Flurstücken 223; 224; 225; 235; 236 und 237 der Flur 3 Gemarkung Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- (1) Das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück, bestehend aus den Flurstücken 236 und 237 sowie Teilflächen der Flurstücke 223; 224; 225 und 235 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit ca. 2.600 m² ist entbehrlich.
- (2) Der Bürgermeister wird beauftragt mit dem Evangelischen Diakonissenhaus Berlin Teltow Lehnin mit Sitz Lichterfelder Allee 45 in 14513 Teltow zu den Flurstücken 236 und 237 sowie zu Teilflächen der Flurstücke 223; 224; 225 und 235 der Flur 3 der Gemarkung Ludwigsfelde mit gesamt ca. 2.600m² einen Erbbaurechtsvertrag über 66 Jahre zur Errichtung und zum Betrieb einer Kindertagesstätte abzuschließen. Der Erbbauzins beträgt 4 % von dem sich aus dem Bodenwert in Höhe von 153,00 €/m² abzuleitenden Grundstückswert. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Erbbauberechtigte.

Beschluss-Nr.: StVV 08/89/20

3. ExWoSt-Modellvorhaben „Erhebung und Erprobung von Bausteinen eines aktiven Managements“ (Innenentwicklungsmanagement) - Selbstbindungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

- (1) Der Abschlussbericht zum ExWoSt -Modellvorhaben wird zur Kenntnis genommen.
- (2) Das Instrument der Nachverdichtung im Innenbereich wird als eine weitere Handlungsstrategie der zukünftigen Stadtentwicklung der Stadt Ludwigsfelde auf der Grundlage des fortzuschreibenden Flächenkatasters beschlossen.
- (3) Sollen städtische Nachverdichtungsflächen einer veränderten Nutzung zugeführt werden, ist dafür ein Beschluss der Stadtverordnetenversammlung erforderlich.
- (4) Der Verkauf von städtischen Grundstücken an Dritte im Sinne der Nachverdichtung bedarf eines jeweiligen Beschlusses durch die Stadtverordnetenversammlung auf der Grundlage eines Konzeptes. Dabei ist ein Mehrwert für das Quartier bzw. die Stadt zu generieren.

Beschluss-Nr.: StVV 08/90/20

4. Verkauf einer Teilfläche des Flurstücks 15/84 der Flur 13 Gemarkung Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

- (1) Das im beiliegenden Lageplan gekennzeichnete Grundstück, Teilfläche des Flurstücks 15/84 der Flur 13 der Gemarkung Ludwigsfelde, mit ca. 3.285m² ist entbehrlich.
- (2) Der Bürgermeister wird beauftragt, das unter Pkt. 1 bezeichnete Grundstück an den Arbeiter-Samariter-Bund Regionalverband Mittel-Brandenburg e.V. mit Sitz Erich-Weinert-Straße 45 in 15711 Königs Wusterhausen zur Errichtung und zum Betrieb einer Tagespflegeeinrichtung mit 24 Plätzen, einer Sozialstation sowie zum Bau von ca. 41 seniorengerechten Wohnungen zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt 520.000,00 €. Alle in Vorbereitung des Vertrages anfallenden Kosten sowie die Kosten der Vertragsdurchführung und seines Vollzuges trägt der Käufer.
- (3) Für die Stadt Ludwigsfelde ist im Kaufvertrag ein Wiederkaufsrecht für den Fall zu vereinbaren und grundbuchrechtlich zu sichern, dass der ASB die vertraglichen Verpflichtungen nicht erfüllt. Der ASB erhält im Kaufvertrag ein Rücktrittsrecht für den Fall, dass für das beabsichtigte Vorhaben keine Baugenehmigung erteilt wird.

Beschluss-Nr.: StVV 08/91/20

5. Zuständigkeit der ständigen Ausschüsse der Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:

- (1) Der Bauausschuss ist zuständig für
 - Angelegenheiten der Bauleitplanung (Stadt- und Ortsteilentwicklung, allgemeine Aufgaben des Baurechts),
 - Angelegenheiten der Verkehrsinfrastruktur (Gemeindestraßen, öffentliche Park- und Stellplätze),
 - Angelegenheiten des Gebäudemanagements,
 - Angelegenheiten des Kommunalservice einschließlich Umwelt- und Naturschutz.
- (2) Der Sozial-, Schul-, Kultur- und Sportausschuss ist zuständig für
 - Angelegenheiten der Kindertagesstätten, Schulen und Horte,
 - die Förderung sozialer Projekte,
 - Jugendfreizeiteinrichtungen und Jugendsozialarbeit,
 - Angelegenheiten des Sports,
 - Angelegenheiten der Kulturentwicklung und der kulturellen Einrichtungen der Stadt Ludwigsfelde.
- (3) Der Rechnungsprüfungsausschuss nimmt die Aufgaben der örtlichen Prüfung nach § 102 BgKVerf wahr.

Beschluss-Nr.: StVV 08/92/20

6. Maßnahmebeginnbeschluss zur Ersatzbeschaffung von einem Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug für die Freiwillige Feuerwehr

Die Stadtverordnetenversammlung Ludwigsfelde beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, die Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeuges (HLF 20) für die Freiwillige Feuerwehr der Stadt Ludwigsfelde/ Ortswehr Ludwigsfelde im Rahmen eines Vergabeverfahrens vorzunehmen.

Beschluss-Nr.: StVV 08/93/20

Ludwigsfelde, den 23.06.2020

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung der Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 21.04.2020

1. Stundung mit Ratenzahlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Stundungsantrag auf Ratenzahlung für die Grundsteuernachzahlung für die Veranlagungsjahre 2015 bis 2019 in Höhe von 6.672,77 € wird stattgegeben.

Beschluss-Nr.: StVV 08/94/20

2. Stundung mit Ratenzahlung

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Dem Stundungsantrag auf Ratenzahlung für die Gewerbesteuernachzahlung für das Veranlagungsjahr 2018 in Höhe von 6.729,80 € wird stattgegeben.

Beschluss-Nr.: StVV 08/95/20

Ludwigsfelde, den 23.06.2020

gez. Andreas Igel
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am 21.08.2020 findet um 19.30 Uhr die Sitzung des Ortsbeirates Siethen im Sportcasino Viererkette, Ebereschenallee 14, 14974 Ludwigsfelde statt.

Tagesordnung der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates Siethen am 21.08.2020

TOP

Vorlagen-Nr.

- 1.0. Informationen des Ortsvorstehers
- 2.0. Spielplatzerweiterung Seestücke
- 3.0. Einwohnerfragestunde

An der öffentlichen Sitzung kann jedermann teilnehmen.

Ludwigsfelde, den 23.06.2020

gez. Andreas Igel
Bürgermeister